

SCHULE SCHULE



Tanzfabrik Kreuzberg gUG Möckernstraße 68 10965 Berlin

Telefon: +49.30.786 58 61

E-Mail: schule@tanzfabrik-berlin.de

Vertrag zum zeitgenössischen Tanz für Jugendliche mit Eléa Fourest

1. persönliche Angaben der Teilnehmer*in & ggf. gesetzlicher Vertreter						
 Vorname ; Fam	iilienname Teilnehme	er*in				
Geburtsdatum	Teilnehmer*in					
 Kontaktmöglich	keit Teilnehmer*in (T	elefonn	ummer / Em	ıailadre	sse)	
Vorname ; Fam	illienname Eltern / ge	setzlich	er Vertreter			
 Kontaktmöglich	keit Eltern / gesetzlic	her Ver	treter (Telefo	onnumr	mer / Emailadresse	e)
Postadresse	Teilnehmer*in	&	Eltern	/	gesetzlicher	Vertreter
2. Vertragsge	genstand					
•	itglied verpflichtet sic eines Monats für den		•	•	g der Kursgebühre	n zum
	ung der Unterrichtsge ertreter*in, das Rech				· ·	

3. Haftung

Kurs teilzunehmen.

Die Kursteilnahme geschieht auf eigenes Risiko. Die Tanzfabrik Kreuzberg gUG übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, während des Unterrichts und auf dem Weg von und zur Tanzfabrik Kreuzberg.

1

Tanzfabrik Kreuzberg gUG (haftungsbeschränkt) Möckernstr. 68, D-10965 Berlin +49.30.786 58 61 schule@tanzfabrik-berlin.de www.tanzfabrik-berlin.de



Die Tanzfabrik Kreuzberg gUG übernimmt für sämtliche Wertgegenstände keine Haftung. Es wird empfohlen, Wertgegenstände mit ins Studio zu nehmen. Fundsachen werden nicht aufbewahrt.

4. Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt pro Kalendermonat pauschal und unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme € 40,00 Euro je Teilnehmer*in. Die vereinbarten Unterrichtsgebühren sind jährlich oder monatlich zum jeweils 3. auf das folgende Konto zu überweisen:

Tanzfabrik Kreuzberg gUG

IBAN: DE67100205000002777710

BIC: BFSWDE33BER Bank für Sozialwirtschaft

Ist die Unterrichtsgebühr in jährlichem Turnus erfolgt, so kann im Falle einer Kündigung des Vertrags. keine Rückerstattung der bereits gezahlten Unterrichtsgebühr erfolgen.

4.1. Kursgebührerhöhung

Die Tanzfabrik Berlin ist zur Preisänderung berechtigt. Eine Preisänderung ist der / dem Vertragspartner*in mindestens 3 Monate vor in Krafttreten der Preisänderung mitzuteilen. Macht die Tanzfabrik Kreuzberg von dem Recht zur Preiserhöhung Gebrauch, steht dem dem/ der Vertragspartner*in das Recht einer außerordentlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Montas zu, in dem letztmalig der Monatsbeitrag ohne Preiserhöhung zu entrichten ist. Eine Erhöhung ist einmal jährlich und maximal in Höhe von 5% zulässig.

5. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und wird zum jeweils darauffolgenden Monat gültig. Zum Beispiel: Es wird zum 01.10. gekündigt, so ist der Oktober noch zu bezahlen, der November nicht mehr. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

6. Nachholstunden

Ist ein*e Teilnehmer*in durch Krankheit oder sonstigem zwingenden Grund verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so können die ausgefallenen Stunden nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Dies gilt allerdings nur für versäumte Stunden der vergangenen 4 Wochen und nur für angemeldete Teilnehmer*innen. Eine längere Krankheit ist per Krankenbescheinigung nachzuweisen.

7. Ferien und Feiertage

Die Ferienordnung entspricht derjenigen des Landes Berlin. An gesetzlichen Feiertagen findet in der Tanzfabrik Kreuzberg kein Unterricht statt. Während der Berliner Sommerferien ist Sommerpause. Vom letzten Freitag vor Heiligabend bis zum ersten Montag nach Neujahr finden ebenfalls keine Kurse statt.

Die Unterrichtsgebühren gelten als Jahresbeiträge für 12 Monate und sind vom Tag des Vertragsbeginns bis zur Kündigung inklusive der Kündigungsfrist durchgehend zu zahlen, auch während Feiertagen. Sommerpause und Weihnachtsferien.

6. Vertretungen

Im Krankheitsfalle oder bei anderer Verhinderung der Lehrer*in besteht die Möglichkeit, dass der Kurs von eine*r anderen geeigneten Lehrer*in vertreten wird. Diese werden durch das Tanzfabrik Team sorgfältig ausgewählt

7. Bild- und Tonaufnahmen

Für den Fall, dass im Rahmen der Tanzklasse, Bild- und/oder Tonaufnahmen von einer durch die Tanzfabrik Kreuzberg gUG autorisierten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Teilnehmer*innen damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich unbegrenzt analog oder digital veröffentlicht, gesendet und vervielfältigt werden dürfen. Möchte eine Person nicht abgebildet werden, ist dies vor der Aufnahme bei der fotografierenden bzw. filmenden Person anzumerken. In diesem Fall werden Fotos und Videoaufnahmen, auf denen die entsprechende Person abgebildet ist, natürlich nicht veröffentlicht.

7. Anti-Diskriminierungsklausel

7.1. Die Tanzfabrik lehnt im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzfabrik Kreuzberg gUG - denen beide Vertragsparteien mit der Unterzeichnung dieses Vertrages zustimmen - jede Form der Diskriminierung ab. Jede Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Glaube, Religion, Weltanschauung, Alter, Familienstand, körperlichen oder geistigen Behinderungen und chronischen Krankheiten ist zu unterlassen. Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit sind Menschen in Deutschland durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vor Diskriminierung geschützt.

7.2 Sollte sich eine der Vertragsparteien im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten gegenüber einer anderen Person diskriminierend äußern oder diskriminierend handeln, verpflichten sich die Vertragsparteien, in gegenseitigem Einvernehmen Schritte zu unternehmen, die zur Aufklärung des Vorfalls sowie diskriminierender Strukturen, Verhaltensweisen und Kommunikationsmethoden beinhalten. Die Meldung kann bei den zuständigen Personen der Tanzfabrik unter MovingStructures@tanzfabrik-berlin.de erfolgen.